

N i e d e r s c h r i f t

(StR/008/2017)

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.09.2017, 16:00 - 22:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 18:35 Uhr – 18:50 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Gedenkminute für den verstorbenen Sparkassendirektor Herrn Heinz Gebhardt

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 7.1. | Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2017 | 13-2/193/2017
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/197/2017
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK) an der Staatlichen Berufsschule Erlangen;
Anfrage der Ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen EFIE.e.V. | 40/130/2017
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann, vom 9. August 2017 "Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien" | V/038/2017
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht. | |
| 9. | Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach | OBM/006/2017
Kenntnisnahme |
| 10. | Behandlung des Haushaltsentwurfs 2018 | II/221/2017
Kenntnisnahme |
| 11. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Pia Tempel-Meinetsberger | 13-2/195/2017
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 12. | Berufung in den Stadtrat von Herrn Martin Ogiermann | 13-2/196/2017
Beschluss |
| 13. | Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Anger/Bruck sowie Berufung des Nachrückers für die Amtszeit vom 28. September 2017 bis 30. April 2020 | 13/197/2017
Beschluss |
| 14. | Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Büchenbach und Innenstadt sowie von Betreuungsstadträten für alle Stadtteilbeiräte für die Amtszeit 1. Oktober 2017 bis 30. April 2020 | 13/198/2017
Beschluss |
| 15. | Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise | 31/144/2017/1
Beschluss |
| 16. | Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus | 52/148/2017/1
Beschluss |
| 17. | Realisierung eines Onlineportals - Gesundheitsregion plus | 52/149/2017
Beschluss |
| 18. | Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. für die Jahre 2018 bis 2020 | II/219/2017
Beschluss |
| 19. | Verwendung der Jahresergebnisse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung | 20/021/2017
Beschluss |
| 20. | Erbbaurechtsverlängerung für IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH | II/WA/005/2017
Beschluss |
| 21. | Rhein-Main-Donau AG: Verkauf der Aktie | BTM/007/2017
Beschluss |
| 22. | Belastungen durch Zwangsumzüge wegen Nachverdichtung vermeiden; Antrag der Erlanger Linken vom vom 12.09.2017 | 33/015/2017
Beschluss |
| 23. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2016 | 17/017/2017
Beschluss |
| 24. | Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen; Verlängerung 2018 bis 2020 | 30/066/2017
Beschluss |
| 25. | Kosten StUB-Finanzierung - Antrag der FDP-Fraktion 066/2017 sowie Finanzierung Raumordnungsverfahren StUB - Freigabe von Finanzmitteln | VI/112/2017
Beschluss |
| 25.1. | Keine Stadt-Umlandbahntrasse "Kosbacher Brücke" - | VI/115/2017 |

- Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 085/2017
Beschluss
- Tischauflage**
26. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2018
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung
EBE-B/030/2017
Beschluss
27. Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier:
Elektrobusse zur Verringerung der innerstädtischen Emissionen -
Bundesförderung nutzen
III/036/2017
Beschluss
- 27.1. Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier:
offene Fragen zur Demonstration "welcome to hell - CSU Verbot
jetzt!"
088/2017/CSU-
A/018
- Tischauflage**
- 27.2. 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum
Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen – Trassenkorridore
östliches Wetterkreuzfeld – hier: Aufstellungsbeschluss
611/197/2017
Beschluss
- Tischauflage - Vom UVPA in den Stadtrat verwiesen**
- 27.3. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und
Gremien
13-2/198/2017
Beschluss
- Tischauflage**
28. Anfragen
29. Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Frau Pia Tempel-
Meinetsberger

TOP

Gedenkminute für den verstorbenen Sparkassendirektor Herrn Heinz Gebhardt

Protokollvermerk:

Der Stadtrat gedenkt dem verstorbenen Sparkassendirektor Herrn Heinz Gebhardt mit einer Gedenkminute.

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Bezugnehmend auf eine frühere Anfrage des Herr StR Salzbrunn teilt der Vorsitzende OBM Dr. Janik Folgendes mit: Die Baustelle in der Hartmannstraße 98/100 wurde im Mai 2017 eingestellt, weil eine besorgte Mieterin die Polizei und Feuerwehr alarmiert hatte, da sie befürchtet hatte, dass ein Kantholz vom Dach geweht werden könnte. Die Situation erwies sich als harmlos. Infolgedessen hat die GEWOBAU auch die optische Sicherung der Baustelle nochmals verbessert.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass dem Antrag der Erlanger Linken entsprechend das Thema Geschäftspolitik und Gebührengestaltung im Verwaltungsrat der Sparkasse behandelt wurde.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/193/2017

Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2017

Sachbericht:

Oktober

Mo.,	02.10.	19:30 Uhr	100 Jahre Stadtarchiv, Mohren-Apotheke
Do.,	05.10.	17:00 Uhr	Ehrenamtsempfang der internationalen Beziehungen, Ratssaal

		20:00 Uhr	BÜV Eltersdorf
Sa.,	07.10.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung anlässlich des ersten Todestages von Dr. Hermann O. Franz, Friedhof Bubenreuth
So.,	08.10.	11:45 Uhr	Begrüßung Bibelmarathon, Thomasgemeinde
Mo.,	09.10.	11:00 Uhr	Eröffnung der Aktion „Saubere Stadt 2017“, Ort noch nicht bekannt
Do.,	12.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Blumenschmuckwettbewerb, Orangerie
So.,	15.10.	17:00 Uhr	Eröffnung Jahresausstellung Kunstverein
Mo.,	16.10.	19:00 Uhr	NN-Talk; Thema: Sicht Erlanger Beteiligter auf das Projekt der Neugründung einer Universität in Nürnberg, Haus der Kirche Kreuz+Quer
Do.,	19.10.	14:00 Uhr	Erstsemesterbegrüßung Wintersemester der FAU, Heinrich-Lades-Halle
		18:00 Uhr	Gesprächsabend 15 Jahre Jupa, VHS Club international
Sa.,	21.10.	14:00 Uhr	Kinderprogramm Lange Nacht der Wissenschaften, Erba-Haus
		17:00 Uhr	Festzug 50-jähriges Gründungsjubiläum Heimat- und Geschichtsverein Dechsendorf
Mo.,	23.10.	11:00 Uhr	Einweihung Neubau Verwaltungsgebäude EB77, Stintzingstr. 46
Mi.,	25.10.	18:00 Uhr	10 Jahre Familienpaten, Ort noch nicht bekannt (evtl. Treffpunkt Röthelheimpark)

November

Fr.,	10.11.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
		19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Konferenzraum 14. OG
Mo.,	13.11.	18:30 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung (VEP) Innenstadt, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	15.11.	12:00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit dem Rad zur Arbeit
		13:30 Uhr	1. Erlanger Kurzfilmtage „Gegen das Vergessen“, Filmvorstellung mit Diskussion, Fachschule für Techniker
So.,	19.11.	11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Volkstrauertag am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
Di.,	21.11.	19:30 Uhr	Empfang für Erlangen Pass Anbieter (in Planung)
Fr.,	24.11.	11:30 Uhr	Tag der pflegenden Angehörigen, Heinrich-Lades-Halle
		18:00 Uhr	Eröffnung Erlanger Waldweihnacht, Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung Historischer Weihnachtsmarkt, Neustädter Kirchenplatz
Do.,	30.11.	20:00 Uhr	BÜV Gesamtstadt, Ratssaal

Dezember

Fr.,	01.12.	11:00 Uhr	Festakt 200 Jahre Burschenschaft der Bubenreuther, Haus der Kirche Kreuz+Quer
Di.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag

Mi.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mo.,	18.12.	17:00 Uhr	Auftakt StuB-Forum, Ort noch nicht bekannt
So.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Europa

03.10.	Treffen internationaler Freiwilliger (weltwärts'ler, EFD'ler, Eurowerkstatt Jena) in Erlangen
--------	---

Sonstige Internationale Beziehungen

05.10.	Ehrenamtsempfang
Herbst	Dokumentation Internationale Beziehungen 2015/2016
06.10.	Gastschüler aus Israel am Fridericianum – Begrüßung durch OBM am 06.10.
30.10. -03.11.	Youth Cross Culture III – Internationales Jugendtanzprojekt in Erlangen , koordiniert von IHNA e.V.
03.11.	60 Jahre IHNA mit Internationalem Fest in Erlangen

Eskilstuna

16.11. - 20.11.	DESTINATION ESKILSTUNA AB beim Erlanger Fernwehfestival
10.12.	Freundeskreis Eskilstuna auf dem Weihnachtsmarkt Altstädter Kirchenplatz

Jena

01.10. - 03.10.	Naturfreunde Jena zu Gast in Erlangen
03.10.	Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre Städtepartnerschaft in Erlangen
21.10.	Treffen Kosbacher Stadlchor mit Ziegenhainer Chor in Jena
09.12.	Konzert Knabenchor Jena in St. Sebald

Rennes

03.10. - 09.10.	Studienreise des Aktionskreises der KAB-Erlangen Herz-Jesu/St. Theresia zur Seligsprechung von Marcel Callo nach Rennes
16.10.	Empfang des Großen Schüleraustausches mit Rennes im Erlanger Rathaus durch OBM
22.11. - 26.11.	Entdeckungsreise durch Franken des Freundschaftsvereins St. Gilles
06.11. - 09.11.	Delegationsreise OBM nach Rennes
01.12. - 03.12.	Comic-Festival „Fées en Bulles“ in Rennes/Janzé – Einladung eines deutschen Künstlers

San Carlos

06.10.	Langer Abend Nicaragua an der VHS mit Rudi Kurz vom Nicaragua-Forum Heidelberg
Verm. 13.11. - 19.11.	Fachbesuch einer Klimadelegation im Rahmen des FKKP-Projektes in Nürnberg und Erlangen
17.11. - 27.11.	Besuch von Armando Gomez und Aillen Mejia – Naturexperten und Künstler aus Papaturro in Erlangen

18.11.	Fiesta für San Carlos in Erlangen
21.11.	Forum San Carlos mit Armando Gomez und Aillen Mejia in der Ausstellung „Wald der Welt“ in Erlangen
Bis 30.11.	Ausstellung „Wald der Welt“ im Walderlebniszentrum in Tennenlohe

Shenzhen

16.11. -21.11.	China Hi-Tech Fair in Shenzhen
11.12.	Vernissage „Im Zeichen des Hahns“ Jubiläumsausstellung, Foyer des Erlanger Rathauses
11.12. - 22.12.	Ausstellung „Im Zeichen des Hahns“ im Erlanger Rathausfoyer, überarbeitete Version mit Katalog

Umhausen

21.10. - 22.10.	40 Jahre Umhauser Weg (BM Jakob Wolf) in Erlangen
-----------------	---

Wladimir

30.09. -07.10.	Schüleraustausch Fridericianum in Wladimir
30.09. -09.10.	Jugendaustausch BDKJ, Rosenkranzgemeinde in Wladimir
01.10. -10.10.	Studentenaustausch Universität Wladimir/FAU, Natalia Troschina in Erlangen
06.10. -09.10.	Serviceclubs, Soroptimist International Erlangen in Wladimir
12.10. -25.10.	Kulturaustausch, 35 Jahre Partnerschaft S. Schtschedrin, in Erlangen
16.10. -17.10.	Behindertenarbeit, Jurij Kath, Selbsthilfegruppe Swet, in Erlangen
30.10. -06.11.	Kulturaustausch in Erlangen, Folklore-Ensemble Wladimirez zu Gast bei Ihna
02.11. -06.11.	Rockbandaustausch, Zweiraumsilke, in Wladimir
14.11. -18.11.	Wirtschaftskontakte (Konrad Beugel, Bayerisches Wirtschaftsministerium) in Wladimir
18.11. -27.11.	Deutschkurs VHS in Erlangen
22.11. -26.11.	Rockbandaustausch in Erlangen, Teilnahme am Newcomer Festival
26.11. -30.11.	Gesprächsforum Prisma in Erlangen
09.12. -17.12.	Kulturaustausch Folklore-Quartett zu Konzerten in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/197/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

40/130/2017

Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK) an der Staatlichen Berufsschule Erlangen; Anfrage der Ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen EFIE.e.V.

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 19.08.2017 wandte sich die Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. an Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik sowie an den Stadtrat der Stadt Erlangen und bat darum, dass auch im Schuljahr 2017/18 Geflüchtete & Migranten im Alter zwischen 21-25 Jahren an Berufsschulintegrationsklassen teilnehmen können (Anlage 1).

Die Anfrage wurde zwischenzeitlich vom Leiter der Berufsschule Herrn OStD Roland Topinka ausführlich beantwortet (Anlage 2).

Ergänzend werden an diese Stelle folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Was sind kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK)?

Die Berufsintegrationsklasse-Vorklasse (BIK/V) soll Grundkenntnisse der deutschen Sprache, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das gesamte Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen. Die Durchführung des BIK-V erfolgt auf der Grundlage des „Lehrplan für die Berufsintegrationsklassen“. Die Berufsintegrationsklasse soll aufbauend auf den in der Berufsintegrationsklasse-Vorklasse (BIK/V) erworbenen Sprachkenntnissen Deutsch in Wort und Schrift vertiefen und den Übertritt in eine duale Berufsausbildung anbahnen, oder ggf. geeignete Anschlussförderung ermöglichen. Die Jugendlichen erhalten während der gesamten zweijährigen Maßnahme sozialpädagogische Unterstützung. Am Ende des zweiten Jahres kann der Mittel-schulabschluss erworben werden.

Bei diesen Klassen stehen generell die schulische Ausbildung sowie eine vertiefte Berufsvorbereitung im Vordergrund.

Wer ist die Zielgruppe?

Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und ergänzend andere Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsplatz (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer), die auf Grund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können.

Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 werden vorausgesetzt.

Die Berufsschulpflicht endet mit Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

Eine generelle Aufnahme von über 21-jährige Personen in Berufsintegrationsklassen war und ist seitens des Kultusministeriums nicht vorgesehen.

Erfahrungsgemäß stehen bei Personen über 21 Jahre der Wunsch nach einem direkten Arbeitsmarktzugang im Vordergrund und weniger der mehrjährige Schulbesuch mit anschließender Ausbildung. In begründeten Ausnahmefällen können junge Personen jedoch bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden (s. Anlage 2, Seite 3).

Klassenbildung an der Berufsschule im Schuljahr 2017/2018

Zur Bildung einer Berufsintegrationsvorklasse bzw. Berufsintegrationsklasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Klassengröße soll in den Berufsintegrationsvorklassen bzw. Berufsintegrationsklassen auf Grund der besonderen Anforderungen die Zahl von 20 Schülerinnen und Schülern nicht übersteigen.

Im kommenden Schuljahr wurde an der Berufsschule in Erlangen die Bildung von 3 BIK-V und 5 BIK genehmigt. Damit ergeben sich rein rechnerisch 160 Plätze in 8 BIK/V und BIK Klassen. Diese Kapazität entsprach in der Vergangenheit der Nachfrage.

Anzahl der Schüler*innen im Schuljahr 2017/2018

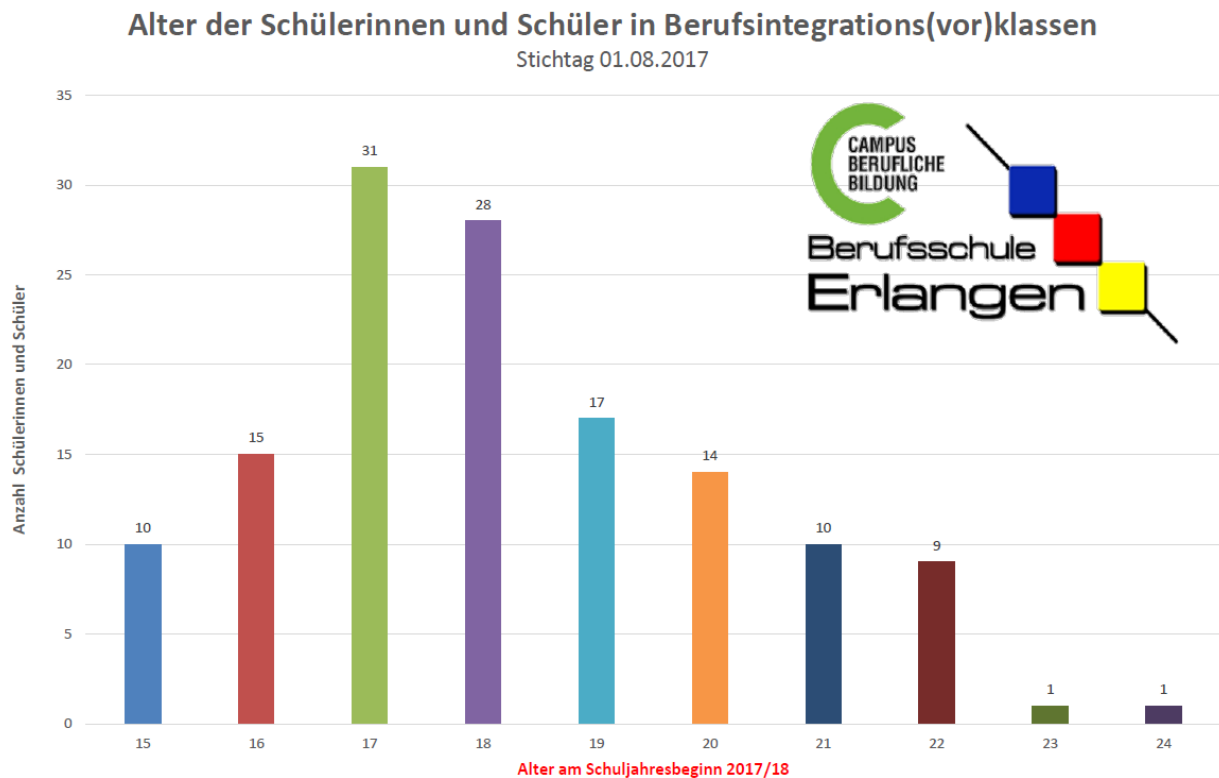
Am Aufnahmetag am 14.09.2017 wurden 58 Personen in die 3 genehmigten BIK/V Klassen aufgenommen. Ggf. wird die Einrichtung einer weiteren BIK/V erforderlich.

Am Aufnahmetag am 18.09.2017 wurden 78 Personen in die genehmigten 5 BIK- Klassen ins 2. Jahr aufgenommen.

Bisherige Altersstruktur

In den jetzigen BIK-Klassen befinden sich bereits 21 über 21-jährige Schüler*innen, da die Altersgrenze im Laufe der Schulzeit erreicht wurde.

Im Hinblick auf die Ausnahmeregelung wurden bisher 2 Personen über 21 Jahre in die BIK-Klassen aufgenommen.



Aufnahmeanfragen von Personen zwischen 21- 25 Jahren:

Im vergangenen Schuljahr 2016/2017 gab es insgesamt 5 Aufnahmeanfragen (nicht Anmeldungen!) an die Staatliche Berufsschule. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 gab es bisher 15 Anfragen.

Aktuell wurden die Daten von 3 Bewerbern erfasst. Falls Kapazitäten vorhanden sein sollten, wird eine Prüfung nach den beschriebenen Kriterien erfolgen.

Eine weitergehende Beratung über den Besuch von Integrationskursen oder sonstigen Maßnahmen kann durch die Migrationsberatung der AWO erfolgen.

Bildungsangebote für Geflüchtete & Migranten zwischen 21 – 25 Jahren

Die Stadt Erlangen verfügt über ein differenziertes und bedarfsgerechtes Bildungsangebot unterschiedlichster Anbieter für Geflüchtete und Migranten.

Weil aus den genannten Rahmenbedingungen eine Beschulung an der Berufsschule für Personen aus der angesprochenen Altersgruppe nur im begründeten Einzelfall sinnvoll ist, bestehen im Rahmen der Flüchtlings-, Bildungs- und Sprachkoordination eine Vielzahl anderer Beratungs- und sonstiger Angebote, von denen nur Einige an dieser Stelle genannt werden können:

- Integrationskurse (IK sind zwar Sprachkurse, vermitteln aber in verschiedenen Modulen Rechts- und Kulturkenntnisse), davon spezielle Jugendintegrationskurse für junge Menschen bis 26 Jahre.
- Für nicht Integrationskursberechtigte gibt es die Möglichkeit der städtisch geförderten Sprachangebote.
- Berufsbezogene Sprachförderung der Agentur für Arbeit (wird im bfz durchgeführt).
- Verschiedene Maßnahmen der Agentur für Arbeit mit Arbeitsmarktbezug (z.B. PerF-Maßnahme zur Feststellung vorhandener beruflicher Kenntnisse und Vorbereitung auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland)

- Verschiedene Maßnahmen der GGFA mit Arbeitsmarktbezug
- Vorbereitungsdeutschkurse und DSH-Kurse an der FAU
- Studium an der FAU oder an einer Hochschule in Nürnberg/Fürth
- Studienkolleg
- Angebote der Volkshochschule

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

V/038/2017

Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann, vom 9. August 2017 "Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien"

Sachbericht:

Das Schreiben kann der Anlage entnommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann vom 9. August 2017 zum Thema „Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien“ an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 9

OBM/006/2017

Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Sachbericht:

mündlich

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

II/221/2017

Behandlung des Haushaltsentwurfs 2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13-2/195/2017

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Pia Tempel-Meinetsberger

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Pia Tempel-Meinetsberger bittet mit Schreiben vom 19.08.2017 darum, sie zum Monatsende September 2017 von ihrem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Frau Tempel-Meinetsberger zu entsprechen und sie mit Ablauf des Monats September 2017 von ihrem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

Protokollvermerk:

Frau StRin Tempel-Meinetsberger nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Pia Tempel-Meinetsberger wird anerkannt. Frau Tempel-Meinetsberger scheidet mit Ablauf des Monats September 2017 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 40 gegen 0

TOP 12

13-2/196/2017

Berufung in den Stadtrat von Herrn Martin Ogiermann

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Pia Tempel-Meinetsberger hat darum gebeten, von ihrem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Martin Ogiermann aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Martin Ogiermann ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Martin Ogiermann als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Herr Martin Ogiermann wird mit Wirkung vom 01.10.2017 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 13

13/197/2017

Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Anger/Bruck sowie Berufung des Nachrücker für die Amtszeit vom 28. September 2017 bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung.

§ 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte findet analoge Anwendung. Nachdem das zunächst Berechtigte Ersatzmitglied der FDP-Fraktion, Herr Hamed Quraishi, schriftlich auf das Nachrücken als ordentliches Mitglied verzichtet hat, soll nun Herr Dr. Konstantin Tziridis als ordentliches Stadtteilbeiratsmitglied berufen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die dritte öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck findet am 17. Oktober 2017 in der Gaststätte des FSV Bruck, Tennenloher Straße 68, statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das ausscheidende Mitglied (Herr Manfred Hollfelder) wird Herr Dr. Konstantin Tziridis als Nachfolger für die FDP-Fraktion in den Stadtteilbeirat Anger/Bruck berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 42 gegen 0

TOP 14

13/198/2017

Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Büchenbach und Innenstadt sowie von Betreuungsstadträten für alle Stadtteilbeiräte für die Amtszeit 1. Oktober 2017 bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung; gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen. Aufgrund der Größe der Stadteile werden die Stadtteilbeiräte 9 Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer wie folgt verteilen:

SPD-Fraktion	Frau Monika Fath-Kelling Frau Grit Nickel Herr Clemens Heydenreich	Herr Alexander Schmid Herr Matthias Schmid Herr Walter Schweigert
Grüne Liste:	Frau Maria Scherres Herr Peter Weierich	Frau Heike Thieler Herr Markus Bazant
FDP:	Herr Dr. Christian Wolff	Herr Felix Braun

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteilbeirat wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Anger/Bruck

Herr Christian Lehrmann	(CSU)	Vertretung: Frau Alexandra Wunderlich
Birgit Hartwig	(SPD)	
Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana (Grüne Liste)		
Frau Dr. Elisabeth Preuß	(FDP)	
Herr Johannes Pöhlmann	(Erlanger Linke)	

Ost

Herr Uwe Greisinger	(CSU)
Herr Munib Agha	(SPD)
Herr Harald Bußmann	(Grüne Liste)
Frau Dr. Elisabeth Preuß	(FDP)

Süd

Herr Martin Ogiermann	(CSU)	Vertretung: Herr Uwe Greisinger
Herr Andreas Richter	(SPD)	
Frau Bianca Fuchs	(Grüne Liste)	
Frau Dr. Elisabeth Preuß	(FDP)	

Büchenbach

Frau Birgitt Aßmus	(CSU)	Vertretung: Frau Gabriele Kopper
Frau Christine Bauer	(SPD)	

Frau Dr. Birgit Marenbach (Grüne Liste)
Herr Felix Pierer von Esch (FDP)
Herr Anton Salzbrunn (Erlanger Linke)

Innenstadt

Frau Rosemarie Egelseer-Thurek (CSU) Vertretung: Herr Dr. Kurt Höller
Frau Barbara Pfister (SPD)
Herr Wolfgang Winkler (Grüne Liste)
Herr Dr. Jürgen Zeus (FDP)

Alterlangen

Herr Wolfgang Beck (CSU) Vertretung: Herr Martin Ogiermann
Herr Dirk Goldenstein (SPD)
Frau Julia Bailey (Grüne Liste)
Herr Lars Kittel (FDP)
Herr Frank Höppel (ÖDP) Vertretung: Frau Anette Wirth-Hücking

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierenden Sitzungen der Stadtteilbeiräte finden an folgenden Tagen statt:

- Büchenbach: Donnerstag, 30. November 2017 um 18:00 Uhr
- Innenstadt: Montag, 11. Dezember 2017 um 18:00 Uhr

Die Sitzungsorte werden gesondert festgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend der Vorschläge der einzelnen Parteien und Stadtratsgruppen wird beschlossen, die nachgenannten Personen (Mitglieder und Ersatzmitglieder) in die neu zu bildenden Stadtteilbeiräte Büchenbach und Innenstadt zu berufen.

Zusätzlich sollen für alle sechs Stadtteilbeiräte die aus den Stadtratsgruppierungen vorgeschlagenen Betreuungsstadträte benannt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

TOP 15

31/144/2017/1

Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Netzwerk der Biostädte in Deutschland ist ein offenes Arbeits-Netzwerk mit dem Ziel, interessierte Kommunen, Gemeinden und Landkreise bei der Realisierung festgelegter Ziele zu unterstützen. Die Ziele für Erlangen sind unter Punkt 2 zu finden. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Mitgliedsbeiträge werden zurzeit nicht erhoben.

Die aktiven Biostädte sind derzeit: Augsburg, Hamburg, Lauf/Pegnitz, Bremen, Heidelberg, München, Darmstadt, Ingolstadt, Nürnberg, Freiburg, Karlsruhe und Witzenhausen.

In der Kooperationsvereinbarung sind freiwillige Selbstverpflichtungen und Anliegen, ähnlich einem Leitbild, formuliert, die erfüllt werden sollten. Dazu dieser Stadtratsbeschluss zum Beitritt zum Netzwerk, die Formulierung von Zielen und die Benennung eines konkreten Ansprechpartners in der Stadtverwaltung.

Als Partner im Netzwerk kann sich Erlangen die Erfahrungen der anderen Städte zu Nutze machen, eigene Projekte initiieren und auch bestehende Projekte der anderen Mitglieder übernehmen.

Das Netzwerk Biostädte bietet ein Forum, in dem sich die Stadt Erlangen einerseits im Themenfeld präsentieren und andererseits ihre Ziele durch den Zusammenschluss mit anderen Mitgliedern besser erreichen kann.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen wird auf die Bedeutung der Themen Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung hingewiesen. Beim Runden Tisch „Bürger, Initiativen und Vereine“ wurde das Thema Nachhaltige Ernährung, und somit Bio, als zentraler Baustein benannt.

Das Referat Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur empfiehlt deshalb die Mitgliedschaft im deutschen Netzwerk der Biostädte.

Vorteile des Bioanbaus:

- beim Anbau wird auf chemisch synthetische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verzichtet
- Biolebensmittel werden sehr streng kontrolliert, deren Einhaltung von einer staatlich zugelassenen Öko-Kontrollstelle wird regelmäßig überprüft
- mehr sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe
- Massentierhaltung ist verboten

Bio ist gut für die Umwelt

Der ökologische Landbau schont Böden und Wasser, fördert die natürliche Artenvielfalt und trägt in hohem Maße dazu bei, unser Klima zu schonen.

Das Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 (eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung zur Stärkung des ökologischen Landbaus in Bayern) hat zum Ziel, den Bedarf an Öko-Lebensmitteln vermehrt aus heimischer Produktion zu decken, also nachhaltig und biologisch. So soll der ökologische Landbau in Bayern bis 2020 auf 12% verdoppelt werden.

In Erlangen gibt es bereits Gruppen, die sich mit dem Thema Biolebensmittel beschäftigen. Zum Beispiel die Bürgerinitiative Solidarische Landwirtschaft Erlangen.

In Erlangen und im Landkreis wirtschaften bereits biozertifizierte Bauern (siehe Direktvermarkterbroschüre der Stadt Erlangen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Definierte Ziele für Erlangen

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen und Märkten kontinuierlich erhöhen.
2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen.
3. Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel. (z.B. VHS und Schulen)
4. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 31 ist Ansprechpartner für das Netzwerk Biostädte, vernetzt sich mit anderen Kommunen und berät städtische Einrichtungen bei der Bio-Verpflegung. Da die Arbeit von bestehenden Mitarbeitern übernommen werden kann, fallen keine weiteren Personalkosten an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Amt 31 beginnt mit freiwilligen Zielen, die Umsetzung der Ziele erfolgt durch Information und Motivation.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Erlangen im Netzwerk der Bio-Städte, -Gemeinden und –Landkreise (Kooperationsvereinbarung im Anhang)
2. Der Stadtrat erkennt die für Erlangen formulierten Ziele an

Der Punkt 6 des Fraktionsantrags der SPD „Bio-Modellstadt schaffen“ Nr. 17/2016 vom 08.03.2016 ist bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 30 gegen 14

TOP 16

52/148/2017/1

Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verabschiedung der gemeinsamen Gesundheitsstrategie mit den Themenschwerpunkten Gesundheitsförderung und -versorgung für Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der Fokus der Strategie liegt auf der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit, damit auf den Zugang von Menschen in schwierigen Lebenslagen (Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit wenig Einkommen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende usw.) zu gesundheitlichen Leistungen sowie die Ermöglichung einer gesunden Lebensführung für die eben genannte Zielgruppe. Zudem soll der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen in einen gemeinsamen inhaltlichen Planungs- und Handlungsprozess zusammengeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung und Erreichung dieser Ziele und der in der Gesundheitsstrategie gesammelten Themen, wird ressortübergreifendes Arbeiten und Beteiligung von Zielgruppen die methodischen Grundlagen bilden müssen. Überdies sollen die vorhandenen Ressourcen effektiver genutzt werden, indem bereits bestehende kommunale Angebote bzw. zukünftige Planungen sowie vorhandene Budgets besser und sinnvoll vernetzt werden. Für die praktische Umsetzung wurden fünf relevante Handlungsfelder ermittelt und entsprechende Arbeitsgruppen gebildet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßnahmen siehe Gemeinsame Gesundheitsstrategie – Gesundheitsregion plus

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Großteil der bislang eingesetzten finanziellen Ressourcen wurde durch Drittmittel abgedeckt. Fördergeber sind u.a. Freistaat Bayern, Techniker Krankenkasse, AOK Bayern, Siemens Betriebskrankenkasse (insgesamt ca.430.000 € Sachmittel + 70% Personalkosten). Eine Finanzierung von Einzelmaßnahmen und die Realisierung des Online-Portals sind ebenfalls aus Drittmitteln vorgesehen.

Sofern künftig für die Umsetzung von Maßnahmen finanzielle Ressourcen durch die Stadt Erlangen notwendig sein sollten, werden diese ressortübergreifend beantragt und in den Fachausschüssen bzw. dem Stadtrat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsmittel

X werden momentan nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erarbeitete gemeinsame Gesundheitsstrategie. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Gesundheitsstrategie zusammen mit allen relevanten internen und externen Partnerinnen und Partnern sowie unter Zielgruppenbeteiligung umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 17

52/149/2017

Realisierung eines Onlineportals - Gesundheitsregion plus

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bedarfsanalyse der Gesundheitsregion^{plus} wurde immer wieder die mangelnde Transparenz der bestehenden Angebote unserer Region genannt. Es gibt eine Vielzahl von Informationsseiten zum Thema Gesundheit, die meist keinen regionalen Bezug haben.

Das Ziel des geplanten Online-Portals ist die Herstellung von Transparenz von Angebotsstrukturen. Unter anderem soll die Seite als Unterstützung von künftigen Personen dienen, die den Kontakt zur Zielgruppe haben, um niedrigschwelligen Zugang zu Informationen zu erhalten und Menschen in schwierigen Lebenslagen adäquate Informationen weitergeben zu können. Das Online-Portal wäre deshalb ein Baustein zur Bekanntmachung von bestehenden Angeboten bei schwer erreichbaren Zielgruppen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gesundheitsregion^{plus} möchte hier mit einem gemeinsamen Online-Portal die Verfügbarkeit aller Informationen verbessern, das nach Absprache auch bestehende Datenbanken einbeziehen wird. Entsprechend einem breit gefassten Gesundheitsbegriff sollen die Säulen „Gesundheit“, „Soziales“ und „Bildung“ enthalten sein. Der Nutzer/ die Nutzerin soll über die Suchfunktion somit objektive Informationen aus den unterschiedlichen Bezügen erhalten, unabhängig der Werbeeffektivität einzelner Internetauftritte, die stets das Bild verzerren. Eine interne Steuerungsgruppe entscheidet über Entwicklungen und kontrolliert nach vereinbarten Qualitätskriterien die Einträge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachdem eine Anschubfinanzierung durch die AOK den technischen Aufbau der Seite und die Eingabe erster Anbieter zur „Gesundheit“ ermöglichte, benötigen wir für den Aufbau und Pflege der Säulen „Soziales“ und „Bildung“ die kommunale Verankerung und Unterstützung, wobei sich Landkreis und Stadt die Kosten aufteilen. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten extern an eine Firma zu vergeben. Die Abwicklung erfolgt über die Gesundheitsregion^{plus}.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für eine Finanzierung des Projektes werden die neu fusionierten Sparkassen angesprochen.

Haushaltsmittel

- werden momentan nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung des im Rahmen des Projektes Gesundheitsregion^{plus} geplanten Online-Portals. Die Verwaltung wird beauftragt, das Online-Portal zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt unter Einbeziehung eines externen Partners zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 18

II/219/2017

Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. für die Jahre 2018 bis 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den 90er-Jahren bildete sich der regionale Medizintechnikcluster, der mittlerweile unter dem Namen Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg (Medical Valley EMN) firmiert. Um den Cluster organisatorisch und politisch zu stärken und weiter zu entwickeln, wurde 2007 der Medical Valley EMN e. V. gegründet.

Durch das Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft und unter Mitwirkung der Organisation des Medical Valley EMN e. V. konnte sich das Medical Valley EMN beim Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums (BMBF) mit seinem Antrag

„Exzellenz-centrum für Medizintechnik“ durchsetzen. Mit diesem Erfolg flossen rund 40 Mio. € Fördermittel des BMBF in die Region.

Voraussetzung für die organisatorische Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages und die Ausschüttung der damit verbundenen Fördermittel war die Etablierung von nachhaltigen Clustermanagement-Strukturen, die beim Verein Medical Valley EMN e. V. erfolgt ist. Dies wurde u. a. von der Stadt Erlangen für den Förderzeitraum 2010 bis 2014 mit jährlich 40.000 € mitfinanziert.

Anschließend an den Spitzencluster-Wettbewerb ab 2015 konnten die Clusterstrukturen nachhaltig etabliert werden. Auch die Stadt Erlangen trug von 2015 bis 2017 hierzu mit einem jährlichen Zuschuss von 40.000 € bei.

Seit 2016 ist der Medical Valley EMN e. V. u. a. zuständig für den Bayerischen Cluster Medizintechnik (in Kooperation mit Forum MedTech Pharma e. V.), die Durchführung des Medical Valley Awards und die Koordination der Themenplattform „Digitale Medizin/Gesundheit“ im Rahmen des Zentrum Digitalisierung.Bayern. Insgesamt sollen über diese Programme jährlich 5-10 Mio. € öffentliche Fördergelder für Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Gesundheit/Medizintechnik mobilisiert werden.

Der Medical Valley EMN e. V. wird bei den oben genannten und auch weiteren, vom Bayerischen Wirtschaftsministerium co-finanzierten Dienstleistungen für die Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit maximal 50 % gefördert. Die restlichen 50 % müssen über Eigenmittel, u. a. Zuschüsse von Dritten, erwirtschaftet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Clustermanagement finanziert sich durch selbst erwirtschaftete Erträge aus Projekten, Mitgliedsbeiträgen oder auch Zuschüssen. Dabei muss gesehen werden, dass bei öffentlich geförderten Projekten höchstens 50% bezuschusst werden, der Rest ist aus anderen Mitteln zu finanzieren. Zuschüsse der Stadt können dabei als Eigenmittel des Vereins eingebracht werden.

Der Medical Valley EMN e. V. hat deshalb bei der Stadt einen Zuschuss von jeweils 40.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 € jährlich für 2018-2020	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Medical Valley EMN e. V. erhält für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 €, um die Koordination, Vermarktung und Weiterentwicklung des Medizintechnikclusters auch künftig durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushalte 2018 bis 2020 den Zuschuss in dieser Höhe anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 19

20/021/2017

Verwendung der Jahresergebnisse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2017 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung -jeweils in den Fassungen der Prüfungsberichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV)- festgestellt. Auf die Vorlage 14/151/2017 wird verwiesen.

Beide Stiftungen sind rechtlich von der Stadt Erlangen unabhängig, werden jedoch von ihr verwaltet.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik sieht vor, dass ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist. Ein Jahresfehlbetrag soll nach § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Der BKPV empfiehlt auch beim Vorliegen eines Jahresüberschusses eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Jahresüberschüsse 2010 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung sowie die Jahresüberschüsse 2009 bis 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sollen jeweils der freien Rücklage dieser Stiftungen zugeführt werden. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2009 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung soll durch eine Entnahme aus der freien Rücklage erfolgen. Bei der sog. freien Rücklage handelt es sich um eine Ergebnisrücklage, die dem stiftungsrechtlich gebotenen Kapitalerhalt des Grundstockvermögens der Stiftung dient. Als weitere Ergebnisrücklagen werden bei den Stiftungen die Instandhaltungsrücklage und die Zweckerücklage ausgewiesen.

Die Bildung von Mittelverwendungsrückstellungen dient dem steuerrechtlich gebotenen Nachweis der zeitnahen Verwendung der Stiftungsmittel, die im jeweiligen Rechnungsjahr nicht für Stiftungszwecke oder zu Zwecken des Kapitalerhalts verbraucht wurden. Die Mittel stehen in dem auf das Rechnungsjahr folgenden Jahr wieder zur Ausschüttung zur Verfügung. Bei der Zuführung an die Umschichtungsrücklage handelt es sich um den Ertrag aus einem Wertpapierverkauf, der dem Grundstockkapitalvermögen der Stiftung zuzuführen ist.

2. Ergebnis/Wirkungen

Die Jahresüberschüsse 2010 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und die Jahresüberschüsse 2009 bis 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung werden in der festgestellten Höhe in die freie Rücklage der jeweiligen Stiftung eingestellt. Der Fehlbetrag 2009 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen. Der im Jahr 2010 von der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung erzielte Ertrag aus dem Verkauf eines Wertpapiers wird der Umschichtungsrücklage dieser Stiftung zugeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der vorgeschlagene Beschluss führt in den Bilanzen 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ im jeweiligen Rechnungsjahr zu einer Umbuchung des festgestellten Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages in die freie Rücklage, hat ansonsten aber keine Auswirkungen auf die Ressourcen der beiden Stiftungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die festgestellten Jahresergebnisse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

1. Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Haushaltsjahr	Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Zuführung Umschichtungsrücklagen	Zuführung/Entnahme(-) Ergebnisrücklage (Freie Rücklage) in EUR
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)=(2)-(4)
2009	-332,35			-332,35
2010	377,49	390,57		377,49
2011	94,39	338,79		94,39
2012	153,20	919,01		153,20

2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Haushaltsjahr	Jahresüberschuss/- fehlbetrag nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Mittelverwendungs- rückstellung in EUR	Zuführung Umschichtungsrück- lage	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklage (Freie Rücklage) in EUR
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)=(2)-(4)
2009	4.763,31			4.763,31
2010	2.459,81	6.765,36	1.021,26	1.438,55
2011	3.007,88	20.733,26		3.007,88
2012	17.688,58			17.688,58

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 20

II/WA/005/2017

Erbbaurechtsverlängerung für IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 30.10.2018 endet nach 30 Jahren das Erbbaurecht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH. Um das IGZ weiter zu betreiben, muss das Erbbaurecht verlängert werden. Es wird angestrebt, das Erbbaurecht um weitere 30 Jahre zu verlängern.

Informationen zur IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

Das IGZ wurde 1985 als Kooperationsprojekt der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen sowie der beiden Kammern gegründet. Sitz der IGZ GmbH ist Nürnberg.

Gesellschafter	%-Anteil	in €
Stadt Nürnberg	56,34	20.000,00
Stadt Erlangen	28,17	10.000,00
Stadt Fürth	14,09	5.000,00
IHK Nürnberg für Mittelfranken	0,70	250,00
Handwerkskammer für Mittelfranken	0,70	250,00
Summe	100	35.500,00

Förderung

Der Freistaat Bayern sowie die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen gewährten Zuschüsse. Diese wurden als Mietkostenvorauszahlungen darlehensweise an die KWG Kommunal-Wohnungs-

Gewerbebau GmbH & Co.KG (später Sparkasse Erlangen) für den Zeitraum vom 01.10.1989 bis 31.10.2018 weitergeleitet.

- Freistaat Bayern 2.318.401,91 €
- Stadt Nürnberg 322.128,00 €
- Stadt Fürth 80.542,00 €
- Stadt Erlangen 161.085,00 €

Seit 1988 wurde keine weitere finanzielle Unterstützung für die IGZ GmbH seitens der Städte sowie des Freistaates mehr geleistet.

Angebote für Gründerinnen und Gründer

Auf einer Fläche von rd. 4.200 m² bietet das Gründerzentrum optimale Startbedingungen mit einem breiten Service-, Beratungs- und Kontaktangebot. Bereits in der Vor-Gründungsphase unterstützt die IGZ GmbH Gründungsinteressierte, hilft bei der Erstellung des Businessplans, bietet betriebswirtschaftliche Unterstützung und berät in Finanzierungs- und Förderfragen. Mit Hilfe des weitverzweigten Kontaktnetzes der IGZ GmbH können Fachleute aus Technik, Betriebswirtschaft und Recht bei speziellen Fragen vermittelt werden.

IGZ in Zahlen (Stand Januar 2017)

Bisher betreut:	
• Unternehmen	157
• Technologietransfer-Einrichtungen	13
bisherige Auszüge	112
Assoziierte Partner	30
Anzahl Mieter derzeit	39
Insolvenzen (zuletzt vor 11 Jahren)	6
Ø Auslastung 2007-2016	92,37%

Standorte der ehemaligen IGZ-Mieter (Januar 2017)

Erlangen	40
Nürnberg	19
Fürth	6
Region	18
außerhalb der Region	22
Umfirmierung/Übernahmen	7

Erfolge der Mieter

IHK-Gründerpreis	13
Sparkassen-Gründerpreis	1
Businessplan Wettbewerb (seit 1999)	4
Bayerischer Innovationspreis	1
Deutscher Gründerpreis	3

Verlängerung Erbbaurechtsvertrag

Die KWG Kommunal-Wohnungs-Gewerbebau GmbH & Co. KG errichtete das Gründerzentrum im Rahmen eines Erbbaurechts der Stadt Erlangen. Nach der Insolvenz der KWG im Jahr 1997 hat die Sparkasse Erlangen das Erbbaurecht erworben. Für das Erbbaurecht bestand ein Ankaufsrecht des Freistaates Bayern, der Stadt Erlangen sowie der IGZ GmbH. Der Freistaat und die Stadt Erlangen haben 1997 auf das Ankaufsrecht verzichtet. Im Jahr 2011 erwarb die IGZ GmbH das Erbbaurecht am bebauten Grundstück von der Sparkasse Erlangen. Es endet mit Ablauf des 31.10.2018.

Eine Verlängerungsoption durch die IGZ GmbH von weiteren 30 Jahren besteht. Diese Option will die IGZ GmbH in Anspruch nehmen. Dazu ist die Zustimmung der Gesellschafter der IGZ GmbH erforderlich. Zwar wäre auch eine kürzere Laufzeit von 10 oder 20 Jahren möglich, da jedoch jedes Mal die Verfahrenskosten (z.B. Notar) für die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags anfallen, ist eine Laufzeit von 30 Jahren wirtschaftlicher.

Da es sich nur um die Verlängerung des Erbbaurechts handelt, gelten die vertraglichen Regelungen des alten Vertrags weiter. Die Stadt Erlangen wird demnach auch weiterhin einen reduzierten Erbbauzins von 40 % berechnen. Die turnusgemäßen Anpassungen erfolgen auf Basis der tatsächlichen Indexsteigerungen. Diesen Sachverhalt hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 21.12.2016 bestätigt.

Wird das Erbbaurecht nicht verlängert, fällt das Gebäude nach dem 31.10.2018 an die Stadt Erlangen. Gemäß Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.1988 hat der Grundstückseigentümer nach Ablauf des Erbbaurechts dem Erbbauberechtigten für die Bauwerke keine Entschädigung zu leisten (§ 6 Nr. 3 des Erbbaurechtsvertrags).

Beurteilung der Risiken bei Verlängerung des Erbbaurechts

Mietausfallrisiko

Ein finanzielles Risiko könnte durch zu geringe Mieteinnahmen entstehen. Bisher war die Auslastung stets gut bis sehr gut (siehe dazu Pkt. 1 „IGZ in Zahlen“)

Aktuell ist das Zentrum zu ca. 80 % ausgelastet. Um auch langfristig eine ausreichende Auslastung zu sichern, ist ab 2019 geplant, neben technologieorientierten Gründern, innovativen Jung-unternehmen, FuE-Einrichtungen und Forschungseinheiten bestehender Unternehmen auch Dienstleister im IGZ aufzunehmen. Durch die Zweckbindung der Fördermittel des Freistaats ist dies erst nach Ende des Förderzeitraums zum 31.12.2018 möglich.

Angedacht sind folgende Sparten:

- Marketing
- Recht (Patente)
- Steuerwesen
- Personaldienstleistungen

- Kommunikation und Internet (z. B. Webdienste)
- Werbung
- Prospektdesign
- Arbeitssicherheit

Instandhaltungsrisiko

Eine Begutachtung des Gebäudes durch die Arte Architekten GmbH in 2015/2016 führte zu dem Gesamtergebnis, dass das gesamte Anwesen in einem sehr gepflegten, altersbedingten Allgemeinzustand ist. Die in der brandschutztechnischen Beurteilung der Welker Ingenieurbüro für Baustatik GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. sind im Wirtschaftsplan einkalkuliert.

Bereits durchgeführte größere Instandhaltungsmaßnahmen:

2013: Fassadenrenovierung

2015: Gemeinschaftsküchen erneuert

2015: Aufzug renoviert

2016: Holzpalisaden im Außenbereich ersetzt

2017: Diverse Maßnahmen gemäß Brandschutzgutachten (z.B. neuer feuerhemmender Kabelkanal), Rückbau der Tolleitungen

Noch anstehende größere Instandhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren:

- Austausch der Teppichböden bei Bedarf
- Erneuerung der Heizungsanlage bei Bedarf
(aktuelles kostengünstigstes Angebot: rd. 37.000,- €)
- Sukzessiver Austausch der Lampenkörper
- Überprüfung der Abwasseranlagen auf Dichtigkeit

Die IGZ GmbH verfügt über große finanzielle Mittel (Stand Juli 2017: 1.056.850,- €), so dass selbst größere unvorhergesehene Instandhaltungsmaßnahmen finanziell gesichert sind.

Auswirkungen der Auflösung oder Insolvenz der IGZ GmbH vor Ablauf des Erbbaurechtsvertrags

Für die rechtliche Bewertung bezüglich der Auswirkungen einer Insolvenz oder einer Auflösung der IGZ GmbH während der Laufzeit des Erbbaurechts wurde die Stellungnahme eines Fachanwaltes eingeholt.

Auswirkungen bei einer Insolvenz der IGZ GmbH

Bei einer Insolvenz der IGZ GmbH würde das Erbbaurecht in die Insolvenzmasse fallen. Der Insolvenzverwalter könnte über das Erbbaurecht verfügen. Erbbauzinsforderungen sind sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens Insolvenzforderungen und müssen befriedigt werden, sofern ausreichend Masse vorhanden ist.

Daneben steht der Stadt Erlangen als Grundstückseigentümer ein Absonderungsrecht des Erbbaurechts (§ 49 InsO) zu. Die Stadt Erlangen könnte die Zwangsvollstreckung betreiben und eine Zwangsversteigerung durchführen lassen. Ebenso kann die Stadt Erlangen den Heimfallanspruch geltend machen.

Auswirkungen der Auflösung der IGZ GmbH

Eine Einstellung der Tätigkeiten ist jederzeit möglich, da keine Weiterbetriebsverpflichtung nach 2018 (Ende der Förderzeit) besteht.

Der Gesellschaftervertrag trifft folgende Regelungen bei Auflösung:

- § 10 Abs. 2: Die Gesellschaft kann jederzeit einen Auflösungsbeschluss fassen.
- § 11: Der Liquiditätsüberschuss ist für ausschließlich wirtschaftsfördernde Zwecke an die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen (gemäß Anteile) auszuzahlen.

Bei einer Auflösung der Gesellschaft tritt die GmbH ins Liquidationsstadium ein. Sie besteht als Gesellschaft weiter bis sämtliche Geschäfte (Forderungen und Verbindlichkeiten) abgeschlossen sind. Die Gesellschaft kann nur liquidiert werden, wenn alle Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich des Erbbauzinses erfüllt sind. Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses gilt bis zum Ende der Laufzeit. Eine einseitige Beendigung des Erbbaurechtsvertrags während der Laufzeit ist nicht möglich. Es bestünde eine Zahlungsverpflichtung des gesamten Erbbauzinses der Restlaufzeit an die Stadt Erlangen.

Kündigung der Vereinbarung des Verlustausgleichs der IGZ GmbH

Bedingung des Fördermittelgebers Freistaat Bayern war, dass die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen Bilanzverluste der IGZ GmbH im Verhältnis ihrer Beteiligungen ausgleichen. Mit der dieser Vorlage beigefügten Vereinbarung vom 22.04.1985 haben die Städte sich dazu verpflichtet. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht zum 31.12. des Vorjahres von einer der beteiligten Städte gekündigt wird. Da der Förderzeitraum am 31.12.2018 endet, ist die Kündigung nun möglich.

Zwar verfügt die IGZ GmbH über hohe liquide Mittel sowie einen hohen bilanziellen Gewinnvortrag, zur Risikominimierung bei einer Verlängerung des Erbbaurechts soll diese Vereinbarung jedoch gekündigt werden. Die Vereinbarung erlischt, wenn sie von einer der Städte gekündigt wird. Mit den Städten Nürnberg und Fürth besteht dazu Einvernehmen. Die rechtlichen Voraussetzungen sowie formalen Schritte zur Kündigung wurden mit dem Rechtsamt der Stadt Nürnberg geklärt.

Zusammenfassende Wertung der Verlängerung des Erbbaurechts

Besonders technologische Unternehmensgründungen sind für die Innovationskraft einer Region bedeutsam. Das Gründerzentrum kann eine erfolgreiche Bilanz vorweisen.

Bei einer kürzeren Laufzeit würde bei einer Verlängerung jedes Mal die Grunderwerbsteuer anfallen. Dies wäre eine unnötige finanzielle Belastung für die Gesellschaft. Dagegen sind die finanziellen Risiken für die Gesellschafter der IGZ GmbH gering.

- Die IGZ GmbH hat ausreichend hohe finanzielle Mittel, so dass selbst bei anhaltend niedriger Auslastung, die Liquidität gesichert ist.
- Auch bilanzielle Verluste können durch den hohen Gewinnvortrag ausgeglichen werden.
- Ist abzusehen, dass das Gründerzentrum nicht mehr kostendeckend arbeitet, können rechtzeitig Maßnahmen oder ggf. die Auflösung der IGZ GmbH eingeleitet werden.
- Das Risiko hoher Instandhaltungsmaßnahmen ist durch die Einschätzung der Arte Architekten GmbH kalkulierbar.
- Weitere Gebäuderisiken sind derzeit nicht ersichtlich.
- Liquiditätsmäßig sind die anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen gesichert.

- Zur Absicherung der Gesellschafter vor finanziellen Belastungen durch einen Ausgleich der Verluste – wie bisher vereinbart – soll die entsprechende Vereinbarung gekündigt werden.

Es wird daher empfohlen, dass der Stadtrat einer Verlängerung des Erbbaurechts um weitere 30 Jahre zustimmt. Zur Minimierung der finanziellen Risiken der Gesellschafter soll die Vereinbarung des Verlustausgleichs vom 22.04.1985 gekündigt werden. Die Verwaltung wird die erforderlichen Maßnahmen dazu einleiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Nürnberg wird eine Vorlage gleichen und abgestimmten Inhalts in die Gremien eingebracht.

Der Vertreter der Stadt Fürth in der Gesellschafterversammlung hat seine Zustimmung zur Erbbaurechtsverlängerung bereits zugesagt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Verlängerung des Erbbaurechts am Grundstück Am Weichselgarten 7 durch die IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH um weitere 30 Jahre ab dem 01.11.2018 wird zugestimmt.

2. Die Geschäftsleitung der IGZ GmbH, Frau Sonja Rudolph, wird beauftragt, zum 01.11.2018 das Erbbaurecht um weitere 30 Jahre zu verlängern.

3. Der Kündigung der Vereinbarung des Verlustausgleichs vom 22.04.1985 zum 21.12.2017 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 21

BTM/007/2017

Rhein-Main-Donau AG: Verkauf der Aktie

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat sich 1971 mit 1 Aktie zum Nennwert von damals 1.000 DM an der Rhein-Main-Donau AG (im Folgenden RMD AG) beteiligt (Beteiligungsquote: 0,0005%). Jetzt plant die Gesellschaft die Umwandlung in eine GmbH, um sich strukturell neu aufzustellen und die Organisation zu verschlanken. In diesem Zusammenhang bietet sie ihren 11 Kleinstaktionären (jeweils 1 bis 12 Aktien, insgesamt 0,01%) an, ihre Anteile zu 2.600 € pro Aktie zurückzukaufen. Dieser Wert entspricht nach Einschätzung der RMD AG dem anteiligen Unternehmenswert. Auf die Beauftragung eines Bewertungsgutachtens wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Gesellschaftszweck der RMD AG ist v.a. der Ausbau der Wasserstraße von Aschaffenburg bis Engelhartzell unterhalb Passau, der Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken sowie die Ausführung sonstiger Bauaufgaben im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Großaktionäre sind heute die Uniper Holding GmbH, Düsseldorf (ehem. E.ON ; 77,49%) und - mittelbar - die Lechwerke AG und die EnBW Kraftwerke AG (zus. 22,50%). Zur Finanzierung des Baus der Main-Donau-Wasserstraße hat die RMD AG von ihren Großaktionären einen Kredit erhalten, den sie mit den Erträgen aus ihren Wasserkraftwerken, die im Wesentlichen entlang dieser Wasserstraße liegen, zurückzahlt. Bisher hat die RMD AG keine Gewinne ausgewiesen und bis zur Tilgung des Darlehens in ca. 18 Jahren wird sich daran voraussichtlich nichts ändern. Das Konzessionsrecht zur Nutzung der Wasserkraft endet am 31.12.2050.

Zweck der Beteiligung der Stadt Erlangen an der RMD AG war vermutlich das Interesse an einer gesellschaftsrechtlichen Einbindung beim Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals mit den damit einhergehenden besonderen Informationsrechten und der Erwartung einer verbesserten Zusammenarbeit, auch beim Bau der Hafenanlage. Heutzutage ist – auch nach Einschätzung von Ref. VI – kein strategischer Nutzen einer Beteiligung an der RMD AG mehr erkennbar, für den Schleusenneubau sind andere Ansprechpartner relevant. Künftige Gewinnausschüttungen sind fraglich und lägen angesichts der geringfügigen Beteiligungsquote wahrscheinlich höchstens im niedrigen dreistelligen €-Bereich.

Gem. § 3 Nr. 10 seiner Geschäftsordnung hat sich der Erlanger Stadtrat die Entscheidungsbefugnis auch für geringfügige Unternehmensbeteiligungen vorbehalten. Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf der Aktie.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen nimmt das Rückkaufangebot der Rhein-Main-Donau AG, München für die im städtischen Besitz befindliche Aktie (Nennwert 511,29 €) zum Kaufpreis von 2.600 € an und scheidet damit aus der Gesellschaft aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 22

33/015/2017

Belastungen durch Zwangsumzüge wegen Nachverdichtung vermeiden; Antrag der Erlanger Linken vom vom 12.09.2017

Sachbericht:

Der Bereich allgemeine Bürgerdienste im Erdgeschoss des Rathauses bietet in Umzugsfällen alle behördlichen Dienstleistungen aus einer Hand an. Die Wohnungsummeldung und Änderung des Personalausweises erfolgt gebührenfrei. Soweit auch die Halterdaten im Kfz-Schein geändert werden müssen, weil sich die Halteranschrift dauerhaft ändert, muss nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr von 11,70 EUR erhoben werden. Die Verwaltung darf auf diese Gebühr nicht verzichten.

Eine weitergehende Hilfe für die betroffenen Bürger bei der Bearbeitung ihrer privaten Angelegenheiten (Meldung der Adressänderung an Banken, Versicherungen etc.) gehört nicht zu den Aufgaben der Stadt und ist daher nicht möglich. Auch kann die Stadt nicht vom Hauseigentümer verlangen, dass er die Kosten der Berichtigung des Fahrzeugscheins trägt, da dafür jegliche Rechtsgrundlage fehlt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Antrag Nr. 081/2017 der Erlanger Linken vom 12.09.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 1

TOP 23

17/017/2017

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT;
Jahresabschluss 2016**

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung).

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates. Für diese Beschlussfassungen hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 20.01.2016 auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung ein Weisungsrecht an die von ihm entsandten Verwaltungsratsmitglieder ausbedungen.

Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2016

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 3) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
3. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2017 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2017 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 24

30/066/2017

Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen; Verlängerung 2018 bis 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit gültige Abstimmungsvereinbarung mit der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) läuft zum 31.12.2017 aus. Zum selben Zeitpunkt endet auch der zwischen DSD und der Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG geschlossene Entsorgungsvertrag für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus LVP, der von DSD bereits neu ausgeschrieben wurde. Gewinner der Ausschreibung ist wiederum die Firma Hofmann. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Der von der DSD vorgelegte Entwurf der Verlängerungsvereinbarung entspricht dem bisherigen Vertragsstand. Der Stadt Erlangen wird für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 weiterhin die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an gelben Tonnen (120 und 240 Liter) als Alternative zum Gelben Sack jährlich um max. 500 Stück zu erhöhen, während die Zahl jährlich neu hinzukommender gelber Container (1100 Liter-MGB) weiterhin 30 beträgt.

Die übrigen vertraglichen Regelungen mit DSD bleiben unverändert bestehen, insbesondere auch die Vereinbarung über die Nebenentgelte.

Das neue Verpackungsgesetz tritt erst zum 01.01.2019 in Kraft, so dass für die jetzige Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung Änderungen seitens der Stadt Erlangen einseitig nicht durchsetzbar sind. Wegen des von DSD erfolgten dreijährigen Ausschreibungszeitraums sollte auch die Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung nochmals bis 31.12.2020 erfolgen, da es bis-her bei der Vertragsabwicklung keine Probleme gab. Wegen der Übergangsregelung in § 35 Abs. 3 Verpackungsgesetz ist dies unproblematisch möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 (siehe Anlage). Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen für den Zeitraum 2018 bis 2020 abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 25

VI/112/2017

Kosten StUB-Finanzierung - Antrag der FDP-Fraktion 066/2017 sowie Finanzierung Raumordnungsverfahren StUB - Freigabe von Finanzmitteln

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 066/2017 fragt die FDP Fraktion nach den sich aus der erfolgten Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ergebenden kostenmäßigen Auswirkungen für die StUB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes nimmt mit anhängendem Schreiben hierzu Stellung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Überörtliche Planungen mit „raumbedeutsamer Planung“ sind vor Durchführung des Planfeststellungsverfahrens von der Landesplanungsbehörde auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen. Die Regierung von Mittelfranken hat am 11.04.2017 im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat festgelegt, dass für die Stadt-Umland-Bahn ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Dies kann mit Erreichen der Planungstiefe einer Vorplanung eingeleitet werden.

Das zentrale Verfahren für das Baurecht für eine Straßenbahnstrecke ist ein Planfeststellungsverfahren nach §28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Hierfür sind neben sämtlichen Fachgutachten bereits detaillierte Planunterlagen erforderlich, die die Strecke in einem Maßstab von in der Regel 1:500 darstellen, sodass z.B. die Inanspruchnahme von Grundstücken exakt angegeben werden kann.

Wichtigste Zielsetzung des vorgelagerten Raumordnungsverfahrens ist es, Fehlplanungen zu vermeiden und frühzeitig Konflikte und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren sind gegenüber der Planfeststellung in einem größeren Maßstab gehalten und können in einem ersten Planungsschritt (Grobplanung) daher zügiger und mit geringerem Aufwand erstellt werden. Zu untersuchen sind hier die Varianten, mit denen die Ziele des Vorhabens erreichbar sind. Die Kostenschätzung ist Bestandteil dieses Planungsschrittes.

Im Raumordnungsverfahren werden die Auswirkungen der Planungen auf alle raumordnerisch wichtigen Aspekte wie z.B. Wasser, Natur und Landschaft, Verkehr, Wirtschaft, Immissionsschutz, Stadtentwicklung untersucht und anhand der Maßgaben z.B. des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes bewertet. Das Ergebnis der landesplanerischen Überprüfung ist die Feststellung, ob die Planung mit ihren Auswirkungen diesen Zielen entspricht, bzw. mit Hilfe welcher Maßgaben sie raumverträglich verwirklicht werden kann. Dieser landesplanerischen Beurteilung kommt für sich alleine keine unmittelbare Rechtswirkung im Hinblick auf die Zulässigkeit der betreffenden Planung zu; ihr Ergebnis fließt jedoch in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren ein. Ausgeschiedene Varianten müssen in der Entwurfsplanung nicht weiter vertieft werden.

Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren bauen demnach aufeinander auf. Sie korrespondieren mit der mehrstufigen ingenieurmäßigen Planung und unterstützen effiziente Planungsentscheidungen.

Zwischen der Regierung von Mittelfranken (ÖPNV-Förderung, Technische Aufsicht), dem Zweckverband StUB und den Fachleuten der Städte besteht Konsens über die Sinnhaftigkeit des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn und die positiven Effekte der Abschichtung auf den weiteren Planungsprozess.

Für entscheidende Erkenntnisse zur Umsetzung und eine aktuelle Schätzung der resultierenden Investitionen ist eine Planung bis Leistungsphase 2 / Raumordnungsverfahren als nächster Schritt erforderlich. Mit dieser Planungsebene werden auch Trassenalternativen betrachtet und grob bewertet. Damit beginnt das sogenannte Abschichten von Varianten.

Insgesamt betragen die Zweckverbandsumlagen für die Stadt Erlangen für den Abschnitt bis zum Raumordnungsverfahren für die Jahre 2017 ff. rund 3,904 Mio €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090/54712020/545301
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung und des Zweckverband StUB wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Mittel für ihren Anteil an den Kosten bis zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens durch den ZV StUB zur Verfügung.

Der Antrag 066/2017 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 1

TOP 25.1

VI/115/2017

Keine Stadt-Umlandbahntrasse "Kosbacher Brücke" - Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 085/2017

Mit Antrag 085/2017 stellt die Erlanger Linke zum UVPA am 26.9. und zum Stadtrat am 28.9. den folgenden Dringlichkeitsantrag:

- *Für die Stadt-Umlandbahn wird die Trasse „Kosbacher Brücke“ nicht weiter verfolgt.*

Antwort:

Wir haben u.a. auf den Antrag der Fraktion Grüne Liste (174/2016) zugesagt, eine ergebnisoffene Prüfung von Varianten durchzuführen. Die entsprechenden Aufträge an Planungsbüros wurden in der Zwischenzeit erteilt. Eine Berücksichtigung der vorhandenen Biotop ist wesentlicher Bestandteil der Untersuchungen. Eine Entscheidung über Varianten soll erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse erfolgen. Es wurde bisher kein zwingender Ausschlussgrund für die Kosbacher Brücke gefunden, sodass es der Logik einer ergebnisoffenen Prüfung widerspräche, die im FNP enthaltene und dem Zuwendungs-Rahmenantrag zu Grunde liegende Variante im Vorfeld auszuschneiden.

- *Als Trasse ist unter Anderem die vom VCD vorgeschlagene Trassenführung auf dem bzw. parallel zum Büchenbacher Damm ebenso zu prüfen, wie eine Führung von Nürnberg ab Südkreuzung über die Paul-Gossen-Straße bis zum S-Bahnhof Bruck-Nord als Endhaltestelle mit Umsteigemöglichkeit in eine reaktivierte Aurachtalbahnstrecke Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (Anbindung z.B. für Schaeffler).*
- *Die VertreterInnen der Stadt im Zweckverband werden entsprechend beauftragt.*

Antwort:

Die Trassenführung im Bereich Büchenbacher Damm ist bekannt und bereits vorgegebener Bestandteil der beauftragten Variantenuntersuchungen. Die zweitgenannte Variante ist neu, kann aber im Rahmen der Untersuchungen mit betrachtet werden.

- *Der Stadtteilbeirat Bruck-Anger wird in den „äußeren Dialog-Kreis“ des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn aufgenommen.*

Antwort:

Die Verwaltung wird das aufnehmen.

- *Um die Erlanger Linke nicht als einzige Gruppierung des Stadtrats auszuschließen, wird auch die Erlanger Linke aufgenommen.*

Antwort:

Die Einbindung der Stadträte in das Dialogforum muss für alle drei Städte analog geregelt werden. Eine Aufnahme der Stadträte ohne Fraktionsstatus würde bedeuten, dass neben der Erlanger Linken auch die FDP-Stadträtin in Herzogenaurach sowie für Nürnberg die Linke Liste, die Bürgerinitiative Ausländerstopp und der Stadtrat Dörfler einzuladen wären. Der Äußere Kreis würde damit um 5 Vertreter anwachsen.

In der Abwägung der Handlungsfähigkeit des Gremiums und der Vertretung aller für das Projekt relevanten Belange und Interessen ist der Vorschlag ausgewogen.

Begründung:

In der Sitzungsvorlage zum UVPA fehlt in der Liste der Orts- und Stadtteilbeiräte für den „äußeren Dialog-Kreis“ des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn der Stadtteilbeirat Bruck-Anger.

Die vom VCD und dem Bund Naturschutz statt der „Kosbacher Brücke“ vorgeschlagene Alternativtrasse über den Büchenbacher Damm oder die Aurachtalbahn führen aber mitten durch Bruck-Anger. Bedeutet diese Weglassung, dass Alternativtrassen wie „Büchenbacher Damm“ nicht-öffentlich bereits erledigt sind, und dass eine ergebnisoffene Alternativenprüfung gar nicht mehr stattfinden soll? Wir versuchen mit unserem Antrag, diese Frage aufzuklären.

Sollte dieser Eindruck zutreffen, müssten wir uns -wie mehrfach angekündigt- gegen die an sich sinnvolle Stadt-Umland-Bahn stellen, denn wir (und Viele Andere) lehnen einen weiteren Talübergang „Kosbacher Brücke“ an der breitesten Stelle des Tals mit empfindlichen Biotopen (Seelöcher) ab.

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anträge gestellt:

1. Herr StR Pöhlmann beantragt, die Antwort im Sachbericht wie folgt zu ändern: „Die zweitgenannte Variante ist neu, wird aber im Rahmen der Untersuchungen mit berücksichtigt.“ Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt klar, dass dies so verstanden werden kann.
2. Herr StR Pöhlmann beantragt, die Erlanger Linke in das Dialogforum aufzunehmen. Der Antrag wird mit 1 gegen 44 Stimme(n) abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke 085/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 26

EBE-B/030/2017

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Wirtschaftsplan 2018

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

4. Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
5. - Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

6. hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2018 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2018 im BWA am 19.09.2017
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 im StR am 28.09.2017

7. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 19.09.2017 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2017 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2018 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 ein bilanzielles Jahresergebnis von -803.200 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 27

III/036/2017

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier: Elektrobusse zur Verringerung der innerstädtischen Emissionen - Bundesförderung nutzen

Sachbericht:

Die derzeitige Busflotte der ESTW erfüllt mit 22 Erdgasbussen (Abgasnorm EEV bzw. EURO 5) sowie mit 20 Dieselbussen (davon 13 mit neuester Abgasnorm EURO 6 und 5 mit EURO 5) hohe Umwelt- und Abgasstandards. Dieses Jahr wurden von den Stadtwerken 4 weitere, neue Erdgasbusse mit der aktuellsten Abgasnorm EURO 6 bestellt, die voraussichtlich ab März 2018 in Betrieb genommen werden können. Die ESTW sehen den Einsatz von Erdgasbussen als ökologische und ökonomische Brückenlösung bis zur vollumfänglichen Einsatzmöglichkeit von Elektrobussen an.

Der Fuhrpark besteht ausschließlich aus Fahrzeugen renommierter Hersteller. Die ESTW legen hohen Wert auf die Ausstattung und Qualität der Fahrzeuge, um Fahrgästen einen zuverlässigen, umweltverträglichen und qualitativ hochwertigen ÖPNV zu bieten.

Die Entwicklungen der Elektrobuse und der erforderlichen Ladeinfrastruktur werden von den Erlanger Stadtwerken seit längerem genau beobachtet. Ein regelmäßiger Kontakt mit verschiedenen Busherstellern findet dazu statt. Die ESTW tauschen sich im Großraum regelmäßig mit der VAG Nürnberg und der infra fürth zum Thema aus. Sie sind darüber hinaus im VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) gut vernetzt und erhalten somit herstellernerneutrale Einschätzungen zum Stand der Elektromobilität für Busse.

Unabdingbare Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrobussen sind eine ausreichende Laufleistung der Fahrzeuge, um Komplikationen im regulären Betriebsablauf zu vermeiden, sowie serienreife Fahrzeuge von renommierten Herstellern, um die derzeitigen Qualitätsstandards zu halten. Diese Bedingungen können derzeit noch von keinem Hersteller vollumfänglich erfüllt werden. Des Weiteren liegen die Kosten der Elektrobuse trotz Fördermitteln noch weit über den Preisen der Diesel- oder Erdgasbusse.

Derzeit planen die ESTW im Jahr 2019 die ersten 2 Elektrobuse zu beschaffen und in einen Probetrieb zu nehmen. Zur Sicherung von Fördermitteln wurde bereits Anfang 2017 ein Antrag auf Zuwendung für 2 Elektrobuse inklusive der dazugehörigen Ladeinfrastruktur aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt. Ein Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 40% der Mehrkosten (Vergleich Anschaffungskosten Diesel- zu Elektrobuse) liegt seit dem 31.07.2017 bei den ESTW vor. Selbstverständlich werden die ESTW beim Fördergeber eine Aufstockung der Fördermittel auf den höheren Fördersatz anmelden, sobald die Förderbedingungen dafür beschlossen sind.

Sobald die Erkenntnisse des Probetriebs einen regulären Einsatz von Elektrobussen zulassen, beabsichtigen die ESTW die derzeit eingesetzten Diesel- und Erdgasbusse nach Ende ihrer vorgesehenen Laufzeit durch Elektrobuse oder alternative Antriebe zu ersetzen. Von einem deutlich rascheren und zahlenstärkeren Einstieg in die Elektromobilität bei Bussen raten die Stadtwerke derzeit ab. Aufgrund der zu erwartenden technischen Weiterentwicklung der Elektrobuse und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur sowie der Preisreduktion aufgrund von zukünftig höheren Stückzahlen ist ein Einstieg und stufenweiser Ausbau der Elektromobilität aus Sicht der Erlanger Stadtwerke der beste Weg.

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 083/2017 der CSU-Fraktion vom 12.09.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 27.1

088/2017/CSU-A/018

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier: offene Fragen zur Demonstration "welcome to hell - CSU Verbot jetzt!"

Protokollvermerk:

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion wird wie folgt modifiziert:

Herr StR Kittel schlägt folgende Formulierung zum 1. Absatz vor:

- „Der Erlanger Stadtrat geht davon aus, dass die Stadtverwaltung bei derartigen Demonstrationen ihre Kommunikation weiterhin noch optimiert.“
Beschluss des Stadtrates: mit 43 gegen 1 Stimme(n) angenommen

Der Absatz 2 bleibt unverändert:

- Der Erlanger Stadtrat dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich der Polizei für ihren umsichtigen Einsatz.
Beschluss des Stadtrates: mit 41 gegen 3 Stimmen angenommen

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt folgende Formulierung für den 3. Absatz vor:

- Der Erlanger Stadtrat distanziert sich von Demonstrationen, die Menschen persönlich herabwürdigen und deren Organisatoren zu Gewalt aufrufen.
Beschluss des Stadtrates: mit 40 gegen 4 Stimmen angenommen

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 088/2017 gilt damit als erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

- Der Erlanger Stadtrat geht davon aus, dass die Stadtverwaltung bei derartigen Demonstrationen ihre Kommunikation weiterhin noch optimiert“
Beschluss des Stadtrates: mit 43 gegen 1 Stimme(n) angenommen
- Der Erlanger Stadtrat dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich der Polizei für ihren umsichtigen Einsatz.
Beschluss des Stadtrates: mit 41 gegen 3 Stimmen angenommen

- Der Erlanger Stadtrat distanziert sich von Demonstrationen, die Menschen persönlich herabwürdigen und deren Organisatoren zu Gewalt aufrufen.

Beschluss des Stadtrates: mit 40 gegen 4 Stimmen angenommen

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 088/2017 gilt damit als erledigt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27.2

611/197/2017

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen – Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld – hier: Aufstellungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Stadt-Umland-Bahn wird künftig eine wichtige Funktion als lineare Verkehrsinfrastruktur zukommen. Durch das Projekt wird Erlangen stärker mit den Nachbarstädten Nürnberg und Herzogenaurach im ÖPNV verknüpft.

Die Trasse der StUB ist an etliche Zwangspunkte gebunden und dazwischen nur innerhalb bestimmter Planungsparameter verschiebbar. Um zu verhindern, dass die für den Bau benötigten Flächen durch anderweitige, insbesondere bauliche Nutzungen belegt werden und so die Umsetzung des Vorhabens erschwert oder zusätzlich verteuert wird, hat der UVPA am 18.07.2017 beschlossen, dass erforderlichenfalls baurechtliche Instrumente eingesetzt werden sollen, um die Trassenkorridore der Stadt-Umland-Bahn zu sichern.

Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Instrumente zu prüfen und ggf. anzuwenden, um die für die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn erforderlichen Trassenkorridore vorläufig zu sichern.

Am 07.08.2017 wurde der Bauantrag zum Bau eines Bürogebäudes auf dem Flurstück Flst. Nr. 187/6 – Gmkg. Tennenlohe eingereicht. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. T 248. Das Vorhaben entspricht den dortigen Festsetzungen, so dass der Antragsteller Anspruch auf positive Bescheidung des Bauantrags hat. Gleichzeitig verläuft über einen Teil des o.g. Flurstücks eine Trassenvariante der StUB. Um die Trassenkorridore im südöstlichen Teil von Tennenlohe zu sichern, erfolgt die daher die Änderung der Bebauungspläne.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke von den Flst. Nrn. 85, 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 139/3, 139/4, 154/3, 154/3, 154/11, 167/3, 169, 172, 172/7, 172/8, 173, 174, 174/14, 176, 176/3, 180/6, 180/74, 187/3, 187/6, 188/1 der Gemarkung Tennenlohe sowie Teilflächen der Grundstücke 126, 163/2, 172/2, 174/1, 191 der Gemarkung Tennenlohe. Er hat die Größe von 9,72 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 sind verschiedene Darstellungen für das Plangebiet zu entnehmen:

- Grünfläche
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Wald (Planung)
- Eingrünung von Bauflächen
- Stadt-Umland-Bahn (Trasse mit Haltepunkt)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Die nachrichtliche Darstellung von Landschaftsschutzgebieten wurde in den Flächennutzungsplan 2003 übernommen. Teile des Geltungsbereichs des Deckblatts liegen im Landschaftsschutzgebiet.

Das Deckblatt steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Trassenkorridore der StUB, für die derzeit eine Variantenuntersuchung im Raum Tennenlohe durchgeführt wird
- Anforderungen im Hinblick auf Natur und Landschaft (teilw. Landschaftsschutzgebiet)
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Verkehrsflächen innerhalb des Gewerbegebiets
- Aktuelle Planungen für einen Radschnellweg Nürnberg – Erlangen.
- Die angrenzende Bundesstraße 4 (B4) ist in diesem Abschnitt anbaufrei und dient nicht der Erschließung von Baugrundstücken. Nach § 9 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) müssen bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt von jeder Art von Hochbauten freigehalten werden.

e) Städtebauliche Ziele

Mit dem 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 werden die Trassenkorridore – einschließlich eventueller Planungsvarianten – durch die Stadt Erlangen gesichert, um eine wirtschaftliche Errichtung der StUB zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 249. – Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld – der Stadt Erlangen.

Der Änderungsbeschluss bildet die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung wie der Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB oder dem Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB. Nach der erfolgten Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten soll das Bauvorhaben durch Amt 63 zurückgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. T 248 – Südliches Wetterkreuzfeld – und Nr. T 249 – Wetterkreuzfeld – durch das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 für das Gebiet nördlich des Landschaftsschutzgebiets Winkelfeld, westlich des Reutleser Wegs und östlich der B4 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bebauungspläne Nr. T 248 der Stadt Erlangen – Südliches Wetterkreuzfeld – und Nr. T 249 der Stadt Erlangen – Wetterkreuzfeld – sind für das Gebiet südlich der Wohnbebauung Turmhügelweg/ Im Winkelfeld/ Sebastianstraße, nördlich des Landschaftsschutzgebiets Winkelfeld, westlich des Reutleser Wegs und östlich der B4 durch das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 1

TOP 27.3**13-2/198/2017****Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Pia Tempel-Meinetsberger zum Ablauf des Monats September aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich. Weiterhin werden von der Stadtratsfraktion „Grüne Liste“ Änderungen bei der Ausschussbesetzung gewünscht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Die CSU-Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

UVPA	Mitglied	Wunderlich, Alexandra
	Weitere Vertretung	Ogiermann, Martin
BildungsA	Mitglied	Ogiermann, Martin (bisher Hüttner)
	Weitere Vertretung	Hüttner, Robert
RevisionsA	Mitglied	Aßmus, Birgitt
JHA	Mitglied	Ogiermann, Martin (bisher Aßmus)
	Weitere Vertretung	Aßmus, Birgitt

In allen Stadtratsausschüssen als weiteren Vertreter: Martin Ogiermann

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft:

Wunderlich, Alexandra (2. Stellvertretung für Herrn Hüttner)

b) Die Grüne Liste Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

BWA	Mitglied	Wening, Tim (für Bailey)
	Weitere Vertretung	Bailey, Julia
BildungsA	Mitglied	Bailey, Julia (für Wening)
	1. Vertretung	Wening, Tim
	Weitere Vertretung	Dr. Marenbach, Birgit
SportA	Mitglied	Wening, Tim (für Bailey)
	1. Vertretung	Bailey, Julia
	Weitere Vertretung	Dr. Marenbach, Birgit
UVPA	Frau Susanne Lender-Cassens nimmt keine Stellvertretung mehr wahr.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Herr StR Lehrmann fragt an, wann der Fahrradabstellplatz am Brucker Bahnhof fertiggestellt wird.
2. Herr StR Lehrmann weist darauf hin, dass die Straße vor den Erlanger Höfen verdreckt sei.
3. Herr StR Volleth fragt an, ob die Rotphase der Bettelampel für Fahrradfahrer an der Kreuzung Hammerbacherstraße/Friedrich-Bauer-Straße verkürzt werden kann.

TOP 29

Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Frau Pia Tempel-Meinetsberger

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik dankt Frau Pia Tempel-Meinetsberger für die langjährige Mitarbeit und übergibt ihr die Dankurkunde der Stadt Erlangen für ihr ehrenamtliches Wirken vom 01.10.2010 – 30.09.2017 im Stadtrat Erlangen und als Abschiedsgeschenk einen Bildband.

Sitzungsende

am 28.09.2017, 22:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: